

## **Bekanntgabe**

### **der Entscheidung über die Annahme des EFRE-Programms 2014-2020 in Baden-Württemberg „Innovation und Energiewende“ im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 im Rahmen des EFRE**

Bekanntmachung des Ministeriums  
für Ländlichen Raum und Verbrau-  
cherschutz Baden-Württemberg vom  
14.03.2014/Az 40-8438.91 A

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020  
wird für das Ziel „Investitionen in  
Wachstum und Beschäftigung“ im  
Rahmen des Europäischen Fonds für  
regionale Entwicklung (EFRE) ein  
Operationelles Programm für Baden-  
Württemberg mit dem Titel „Innovati-  
on und Energiewende“ erstellt.

Für dieses Programm wurde eine  
Strategische Umweltprüfung (SUP)  
nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetz-  
es über die Umweltverträglichkeits-  
prüfung (LUVPG) i. V. m. §§ 14b bis  
14n des Bundesgesetzes über die Um-  
weltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 LUVPG i. V. m.  
§14l Abs. 1 UVPG ist die Annahme ein-  
es Plans oder Programms öffentlich  
bekannt zu machen.

Unter [https://www.efre-bw.de/  
lgl-internet/opencms/de/Microsite\\_  
EFRE/EFRE\\_B-W/SUP/](https://www.efre-bw.de/lgl-internet/opencms/de/Microsite_EFRE/EFRE_B-W/SUP/) stehen ab  
dem 17.03.2014 folgende Dokumente  
gemäß § 14 l UVPG zur Verfügung:

- das Operationelle Programm in der  
Fassung der Einreichung bei der  
Europäischen Kommission
- eine zusammenfassende Erklärung,  
wie Umwelterwägungen in den Plan  
oder das Programm einbezogen  
wurden, wie der Umweltbericht  
nach § 14g UVPG sowie die Stel-  
lungnahmen und Äußerungen nach  
den §§ 14h bis 14j UVPG berück-  
sichtigt wurden und aus welchen  
Gründen der angenommene Plan  
oder das angenommene Programm  
nach Abwägung mit den geprüften  
Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungs-  
maßnahmen nach § 14m UVPG.